

Vorlage Nr. KatS - I 6/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gemeinsames Projekt Santos (Brasilien) – Bremerhaven zur Entwicklung einer Resilienzstrategie zur Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit bei Katastrophen

A Problem

Zwischen der Feuerwehr in Bremerhaven und den brasilianischen Feuerwehren der Bundesstaaten Paraná und São Paulo bestehen seit 2017 nachhaltige Netzwerke mit regelmäßigen Fachaustauschen zu Themen im Brand- und Katastrophenschutz.

Der Bedarf des Austauschs nimmt vor dem Hintergrund von zunehmenden auch klimatisch bedingten Ereignissen laufend zu. Saisonbedingte Naturschadensereignisse (Überflutungen, Stürme, Starkregen, etc.) richten in weiten Teilen Brasiliens - ebenso wie in Deutschland - großflächige Schäden mit der Folge der Zerstörung von kritischen Infrastrukturen und Gefahr für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger an.

Santos und Bremerhaven sind in ihrer Region jeweils bedeutende Hafenstädte mit ähnlichen Infrastrukturen. Die Stadt Santos mit dem größten Seehafen in Südamerika liegt an der Atlantikküste im Bundesstaat São Paulo/Brasilien, circa 60 km von der Stadt São Paulo entfernt.

Die Gefahrenabwehrbehörden der Kommunen sind in der Grundkonzeption vergleichbar. Die Verantwortung der primären Gefahrenabwehr liegt in beiden Städten bei der Kommune, wodurch auch die Einbettung des Projektes in die oberste kommunale Verwaltungsebene gesichert ist.

2023 wurde im Rahmen eines durch Drittmittel geförderten Kleinprojekts mit Santos bereits ein Projekt zu den Themengebieten „Warnung der Bevölkerung“ und „Risikobetrachtung der Infrastruktur des Hafengebietes und der Kernstadt Santos für einen Ausfall der Energieversorgung“ durchgeführt. Hierbei wurde festgehalten, dass ein gemeinsames Projekt zur Entwicklung einer Resilienzstrategie am Beispiel des blackouts (Stromausfall) für beide Projektpartner zielführend ist.

Für den Katastrophenschutz Bremerhaven fällt diese Thematik in den Bereich „Ausfall Kritischer Infrastrukturen“, zuständig ist das Amt 37. Das Aufgabengebiet wurde bereits als Handlungsfeld identifiziert.

B Lösung

Geplant ist nunmehr ein überwiegend durch Drittmittel gefördertes dreijähriges Projekt zum Aufbau einer Resilienzstrategie in Santos bei parallelen Synergieeffekten für das Handlungsfeld „Ausfall Kritischer Infrastrukturen“ in Bremerhaven. Für das Projekt konnten mit der Agentur für Sicherheitsforschung, Kriminologie und Kriminalpolitik GmbH in Deutschland und dem Instituto de Pesquisas Tecnológicas (IPT) aus Brasilien Partner für die wissenschaftliche Begleitung gewonnen werden.

Mit einer Förderzusage bzw. einer Ablehnung wird Anfang 2025 gerechnet. Die Durchführung des Projektes erfolgt nur bei einer Förderzusage.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Für den dreijährigen Projektzeitraum mit geplanten Gesamtausgaben von 248.000 € wurden Zuwendungen von 223.500 € bei der Engagement Global im Rahmen eines NAKOPA-Projektes („Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“) beantragt, ebenso ist eine Kofinanzierung des verbleibenden Eigenanteils durch die Senatskanzlei (Referat Internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit) beabsichtigt.

Es bestehen Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen, im Sinne der Entwicklung einer Resilienzstrategie gegenüber insbesondere auch klimabedingten Katastrophen.

Das Ergebnis der Gender-Prüfung hat ergeben, dass die Vorlage Auswirkungen mit Genderrelevanz hat. Der UN Women-Bericht weist darauf hin, dass der Klimawandel bis 2050 weitere 158 Millionen Frauen und Mädchen in die Armut und weitere 236 Millionen Frauen in den Hunger treiben wird. Die Verletzlichkeit, Ungleichheit und verschiedene Formen der Gewalt, unter denen Frauen in ihrem täglichen Leben leiden, werden durch Krisen und Katastrophen, sei es klimatisch-natürlicher oder technologischer Natur, noch verschärft.

Besonders Belange von ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister